

Baumdenkmäler im Dorf

– zur Geschichte, Ökologie und Perspektive

Achim Bock

Übersicht

1. Zur Geschichte der Naturdenkmäler	
1.1. Zur Verwendung des Begriffs „Naturdenkmal“	
1.2. Woher stammen die heutigen Baumdenkmäler im Dorf?	
1.3. Ziele und Begründungen des früheren Schutzes von Baumdenkmälern	
2. Ökologische Funktionen der Baumdenkmäler	
2.1. Zur Problematik der „ökologischen Begründung“	
2.2. Beispiele für Kleinlebensräume alter Bäume	
2.3. Zur Bedeutung des Umfelds	
3. Zum Sinn und Unsinn von Baumdenkmälern im heutigen Dorf	
3.1. Welchen Schutz bietet die Unterschutzstellung eines Baumes als Naturdenkmal?	
3.2. Verkehrssicherungspflicht versus ökologische Funktion	
3.3. Empfehlungen	
4. Rückblick, Ausblick	
5. Zusammenfassung	
Anhang: „Kleine Chronologie zum Schutz der Baumdenkmäler“	
Literatur	

1. Zur Geschichte der Naturdenkmäler

Um sich über den Nutzen und Sinn von „Baumdenkmälern im Dorf“ ein Bild zu machen, ist es hilfreich, einen Blick in die Geschichte der Naturdenkmäler und ihres Schutzes zu werfen und die damaligen Ziele und Begründungen für den Schutz kurz zu streifen. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist dies allerdings nur stichwortartig möglich.

1.1. Zur Verwendung des Begriffs „Naturdenkmal“

Der Begriff „Naturdenkmal“ war um 1900 – zu der Zeit also, da in Deutschland eine breitere Naturschutzbewegung erkennbar wurde – bereits geläufig; die von G. EIGNER (in einem Vortrag vor der Bayerischen Botanischen Gesellschaft 1903) so genannte „Bewegung zum Schutze der Natur“ strebte ausdrücklich den „Schutz der Naturdenkmäler“ an (EIGNER 1905, S. 377). Als einer der ersten soll Alexander von Humboldt den Begriff verwendet haben: 1819 im Bericht über die Besteigung der Silla de Caracas (SCHOENICHEN 1954, S. 215).

Nach Walter SCHOENICHEN (von 1922 bis 1935 Leiter der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, von 1935 bis 1938 Direktor der daraus hervorgegangenen Reichsstelle für Naturschutz) verstand man unter „Naturdenkmal“ ursprünglich „eine in sich geschlossene Einzelschöpfung der Natur von überragender Bedeutung, in der bestimmte Kräftewirkungen ihren Ausdruck gefunden haben“ (SCHOENICHEN 1954, S. 216). Der Begriff wurde allerdings bald auch anders verwendet, z. B. von CONWENTZ (von 1906 bis 1918 Leiter der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen): er bezeichnete damit „gewisse Gesamtheiten von Erscheinungen und Gegenständen, wie z. B. Moore und Heiden,

Berghänge und Schutthalden mit ihren Vegetationstypen, die Brut- und Lebensstätten von Tieren nebst diesen selbst, Wasserläufe und Seen, typische oder künstlerisch schöne Landschaftsbilder in ihrer Gesamterscheinung“ (EIGNER 1905, S. 377); auch landschaftlich schöne „Aussichten“ wurden so genannt – heute würden wir z. T. von Naturschutzgebieten sprechen.

Der Schutz der Naturdenkmale wurde ursprünglich „Naturpflege“ genannt. So lesen wir in der „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege für die bayerischen Organe der Naturpflege“ von 1909: „Naturpflege ist jene Tätigkeit, welche bezweckt: die Eigenart der heimatlichen Natur zu erhalten und zu schützen. Die Gegenstände, mit welchen sie sich befaßt, sind die Naturdenkmale, d. h. jene Naturgebilde, in welchen eben jene zu schützende Eigenart sich darstellt, deren Zerstörung sonach einen unersetzlichen Verlust bedeutet, deren Erhaltung hingegen einem allgemeinen idealen Interesse entspricht.“ (WELZEL 1909, S. 5).

„Naturpflege“ umfaßte ursprünglich die heutige „Landschaftspflege“ und den „traditionellen Naturschutz“ (im Gegensatz zu sozial orientierten Naturschutzbewegungen der Weimarer Republik, vgl. GRÖNING). Der Begriff „Naturschutz“ kam erst später auf. Naturpflege, Denkmalpflege, Volkskunde und Volkskunst wurden unter dem Dach des „Heimatschutzes“ vereinigt (WELZEL 1909, S. 5).

Zwei Ziele (neben anderen) der damaligen „Naturpflege“ lassen sich ausmachen:

- die Erhaltung von „Urlandschaft“, verstanden als die „natürliche Ausstattung“ eines Gebietes und
- die Erhaltung bestimmter einzelner Naturgebilde oder Naturbilder als Teil der heimatlichen Eigenart (vor allem unter ästhetischen Gesichtspunkten).

Der zweite Gedanke war bestimmend für die Wahrnehmung und Erhaltung von Baumdenkmälern; wie weiter unten an einem Beispiel gezeigt wird, wurde die Betonung nicht auf „Natur“, sondern auf „Gebilde“ gelegt, so daß auch einigermaßen künstliche „Gebilde“ unter den Begriff fielen.

Getragen wurde die „Bewegung zum Schutze der Natur“, soweit erkennbar, von Wissenschaftlern, Beamten (z. B. Lehrern, Forstbeamten) und anderen Vertretern des Bürgertums. SCHOENICHEN reklamiert für die geistigen Wurzeln der Bewegung „die Romantik“ (die er damit auf einen Teil der deutschen Spätromantik verkürzt); als bestimmende Vorstellungen gibt er unter anderem an: Heimat, Germanentum, Klage über den nivellierenden Einfluß der allgemeinen Bildung und Verstädterung, Recht auf Wildnis, Gefühl für die Natur und Pflicht des vergänglichen Menschen zur Unterwerfung unter die ewigen Gesetze der Natur (hier sind nicht oder nur z. T. die „Naturgesetze“, wie sie die Naturwissenschaft versteht, gemeint) (SCHOENICHEN 1954, S. 12 f.).

1.2. Woher stammen die heutigen Baumdenkmäler im Dorf?

Die Bäume im Dorf, die heute als „Naturdenkmal“ geschützt sind, finden wir vor allem auf dem Dorfplatz, auf Wiesen oder Weiden in unmittelbarer Nähe des Hofes (Hofbäume), am Friedhof, bei Kapellen und Feldmarterln sowie – außerhalb der Bebauung – an Hohlwegen, Weggabelungen und auf Anhöhen. Eine geringere Rolle spielen Bäume an Quellen, Weihern und Bächen, im Obstgarten, im Ziergarten und entlang der Straßen. Diese Verteilung sagt vermutlich mehr über die Erhaltung großer Bäume im Dorf aus, als daß sie ihre frühere Bedeutung widerspiegelt.

Um welche Arten es sich bei diesen Bäumen genau handelt, geht aus den Aufzeichnungen oft nicht hervor. (Auch in heutigen Listen wird die Art nicht immer genau angegeben). So unterscheidet beispielsweise das etwa 1906 aufgestellte „Verzeichnis der schützenswerten Naturgebilde“ des heutigen Landkreises Altötting nicht zwischen Winter- und Sommerlinde. Eine 1987 durchgeführte Überprüfung der 44 in diesem Verzeichnis aufgeführten Bäume legt nahe, daß es sich bei den „Dorflinden“ meistens (aber nicht ausnahmslos) um Sommerlinden handelt; im „Außenbereich“ sowie als Hofbaum, an Friedhöfen, Kapellen und Marterln scheint dagegen von den Linden die Winterlinde bevorzugt worden zu sein.

Es leuchtet ein, daß Bäume im Dorf nur dann gepflanzt oder stehen gelassen wurden, wenn sie im weitesten Sinne nützlich oder erwünscht waren oder zumindest nicht störten. Neben der Holzgewinnung und der Nutzung der Früchte spielten für den ökonomischen Nutzen zwei Schutzfunktionen eine Rolle:

- Blitzschutz – durch Eichen, Fichten („Wetterfichten“); auch für Linden angegeben;
- Feuerschutz – Eichen zwischen den Gebäuden sollten das Übergreifen von Bränden verhindern.

Über den bloßen ökonomischen Nutzen hinaus erfüllten die Bäume auch immaterielle Funktio-

nen. Hierher gehören zunächst die Bäume, die an Stätten der Andacht – Friedhöfen, Kapellen und Marterln – gepflanzt wurden. Weiterhin kann man soziale Funktionen für den Einzelnen und „die Allgemeinheit“ unterscheiden. Bei SCHOENICHEN heißt es 1934 etwa: „Urdeutsches Brauchtum war es, das Wohl und Wehe des Menschen mit dem Lebensschicksal eines Baumes zu verknüpfen; und noch bis zum heutigen Tage hat sich in manchen Gegenden die Sitte erhalten, bei der Geburt eines Kindes oder bei der Hochzeit eines Paares junge Bäumchen zu pflanzen.“ Und weiter: „Und auch bei großen weltgeschichtlichen Ereignissen hat man allerorten diesen Brauch geübt, der – wie die zahllosen Hitler-Eichen und Hitler-Linden beweisen – auch heute noch in unserem Volk lebendig ist. Stattlich ist daher die Reihe all der Luther-, Tilly-, Kaiser-, Reformations-, Friedens- usw. Bäume, die sich über die deutschen Gauen verteilen.“ (SCHOENICHEN 1934, S. 26 f.) Während man heute noch Linden, die Leuten vom Schlage eines Bismarck oder Moltke gewidmet sind, bewundert, sind die Hitler-Bäume (wie überhaupt die Beziehungen zwischen Naturschutz und Nationalsozialismus) anscheinend der notorischen Verdrängung anheimgefallen.

Zur Frage übrigens, wer die Bäume gepflanzt hat und ob dies (z. B. bei den Dorflinden) nur zu ganz bestimmten Anlässen oder Zeitpunkten geschah, liefert das „Verzeichnis der schützenswerten Naturgebilde“ des heutigen Landkreises Altötting nur ausnahmsweise Angaben („von einem alten Mütterlein“). Nach dem VII. Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege wurden 1912 in der Oberpfalz 10, in Niederbayern 9 und in Oberbayern 21 solcher Verzeichnisse aufgestellt (VII. Jahresbericht 1912, S. 5). Es wäre interessant, hier Quellenforschung zu betreiben.

1.3. Ziele und Begründungen des früheren Schutzes von Baumdenkmälern

Um etwas zu schützen, muß man wissen, wovor. Die schädlichen Einflüsse, die man abwehren möchte, müssen bekannt oder wenigstens vermutet sein. Das mag trivial klingen; Tatsache ist, daß eine Analyse dieser Einflüsse um 1900, als die Naturschutzbewegung breiter wird, noch nicht erkennbar ist. Baumdenkmale sollen vor „Veränderung“ und „Vernichtung“ geschützt werden (EIGNER 1905, S. 369), heißt es recht allgemein. Das ist insofern verwunderlich, als für das Verschwinden von Naturdenkmälern bereits eine ganze Reihe von Ursachen verantwortlich gemacht werden (EIGNER 1905, S. 369, SCHOENICHEN 1954, S. 48):

- Grundstücksspekulation;
- Bebauung, Hausbau, Straßenbau;
- Ausbreitung der Bodenkultur, bedingt durch den „Kampf um das tägliche Brot, das Streben nach Erwerb“;
- intensivere Wirtschaftsformen in der Land- und Forstwirtschaft;
- falsch entwickelter Natursinn;
- der Kampf der Kultur, des Egoismus, der Habgier und des Unverstandes gegen die Natur;
- der Vorrang von Maßnahmen zur Sicherheit des Menschen gegenüber der Wildnis ungebändigter Natur.

Zum letzten Punkt bemerkt EIGNER: „Niemand wird aber so albern sein, um den in seiner Eigenart so prächtigen Anblick eines ungezügelten Gebirgsflusses mit seinen reißenden Fluten, seinen Nebenarmen und Tümpeln, den Kiesbänken, Inseln und Auen, seiner Flora und Fauna zu erhalten, Ansiedlungen und Fluren, ja selbst Menschenleben der Gefahr der Vernichtung aussetzen zu wollen und eine notwendige Eindämmung und Korrektur des Flusses zu unterlassen.“ (EIGNER 1905, S. 374).

In dieser Aufzählung wirkt die „Hand des Menschen“ sowohl segensreich (Schutz vor Naturgewalten) als auch unheilbringend (Kampf der Kultur gegen die Natur). Der gleiche unreflektierte Widerspruch liegt offenbar auch der Auffassung von „Kultur“ zugrunde. Es scheint eine „gute“ Kultur zu geben, wie sie von SCHOENICHEN ideengeschichtlich auf „die Romantik“ zurückgeführt wird (Stichworte z. B. Heimat, Naturgefühl – aber das „richtige“!). Dem steht eine „böse“ Kultur gegenüber, die mit „der Stadt“ identifiziert wird (Stichworte z. B. Entwurzelung, Internationalität, Dekadenz, Egoismus).

Als Gründe für den Schutz von Naturdenkmälern allgemein werden genannt (EIGNER 1905, S. 375):

- Heimatschutz;
- wirtschaftliche Gründe; z. B. sei die Attraktivität einer Gegend für den Fremdenverkehr abhängig von der Schönheit der Landschaft;
- wissenschaftliche Gründe, z. B. Erhaltung der geographischen Verteilung von Pflanzenvorkommen;
- öffentliches Interesse.

Welche Naturgebilde um 1900 als bemerkenswert oder besonders schutzwürdig galten, darüber gingen, wie bereits erwähnt (z. B. die Auffassung von CONWENTZ), die Ansichten auseinander. Was den königlich bayerischen Forstämtern wichtig war, faßt der Erlaß zur Aufstellung Forstbotanischer Merkbücher in Bayern 1905 so zusammen: „Bemerkenswerte Einzelvorkommnisse der Flora, zunächst von Bäumen und Baumgruppen, die durch ihr Alter, durch ihren Standort, durch seltenes Vorkommen im Gebiete, durch Eigentümlichkeiten der Wuchsform und des Habitus, durch historische Erinnerung und besondere Wertschätzung der Gegendbewohner usw. Erhaltung und die zu diesem Zwecke nötige Pflege unter Umständen über den Abtrieb des umgebenden Bestandes hinaus verdienen“ (EIGNER 1905, S. 441). Diese Aufzählung beschreibt sehr schön die Auswahl, wie sie die ersten Baumbücher bereits getroffen hatten.

In Bayern lenkte das 1900 aufgrund privater Initiative erschienene Buch von Friedrich STÜTZER „Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns“ erstmalig das Interesse auf eine große Zahl dieser „Naturgebilde“. Dem ersten Baumbuch folgten bald die „Forstbotanischen Merkbücher“ und die „Verzeichnisse der schützenswerten Naturgebilde“ (in Bayern ab 1906).

Stützer scheint besonders (wie schon der Titel seines Werkes nahelegt) an pittoresken oder merkwürdigen Gestalten interessiert gewesen zu sein. Ein Beispiel hierfür ist der „Geppinger Boschen“ (bei Gepping, heute Gemeinde Kastl, Landkreis

Altötting). Es handelte sich um eine pyramidenförmig zugeschnittene Fichte; ihre Form erinnerte Stützer an den Eindruck, den „die Nadel der Kleopatra bei Alexandria auf ihn machte“. Sie wurde wahrscheinlich um 1760 ursprünglich als Teil einer Fichtenhecke gepflanzt, die Weide und Straße trennen sollte.

Stützer legt dar, daß nur wegen des am Stamme befindlichen Armenseelentäfelchens dieser Baum „auf unsere Tage gekommen ist“, und teilt uns über die Formung und Funktion dieses „Naturgebildes“ mit: „Um die pyramidenförmige Spitze des Baumes zu gewinnen, mußte der Stamm in 14 Meter Höhe, wo er sich in zwei Gipfelstämme gliedert, mit einer Eisenkette fest zusammengedrückt werden. In dieser eigenartigen Form dient der Geppinger Boschen auch noch einem ganz besonderen Zwecke. Er ersetzt nämlich auf der weiten Ebene mit seiner sich scharf vom Horizont abhebenden Silhouette das weithin sichtbare Orientierungs-Zeichen, das bei militärischen Übungen gewöhnlich der Kirchturm des nächsten Dorfes abgeben muß.“ (STÜTZER 1900, S. 119 f).

2. Ökologische Funktionen der Baumdenkmäler

2.1. Zur Problematik der „ökologischen Begründung“

Heimatgefühl, Naturgenuß und Erholung für den Bürger („Volksgenossen“ nach der damaligen Sprachregelung) waren vorrangige Ziele des auch als „ideell“ bezeichneten Naturschutzes, wie er noch dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 zugrunde lag. Im Gegensatz dazu stellt das Bundesnaturschutzgesetz die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter in den Vordergrund. Das Subjekt, dem dies nützen soll, steht in der Zielformulierung nicht mehr an erster Stelle. Im Reichsnaturschutzgesetz lautete der erste Satz der Vorrede noch: „Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung“ (SCHWENKEL 1935, S. 5). Maßnahmen des Naturschutzes werden in der Praxis immer häufiger allein mit „ökologischen Gesetzen“ begründet. Nur wenn diese befolgt werden, so der dahinterstehende Gedanke, kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts usw. erhalten werden – und das wollen wir ja alle. Die Erhaltung von Baumdenkmälern oder die Notwendigkeit der Nachpflanzung folgen nach diesem Begründungsmuster mit Notwendigkeit aus der „ökologischen Funktion“ von Bäumen; diese Begründung soll im Konfliktfall beide Seiten (z. B. die Anwohner, die eine Baumreihe behalten wollen, und den Straßenbau, dem sie im Wege steht) zur vernünftigen Entscheidung zwingen. Selbstverständlich ist es richtig, auch mit „ökologischen Gründen“ zu argumentieren (sofern sie stichhaltig sind). Wenn dies aber fast zum einzigen Argument wird, wird die Lösung des Interessenkonflikts (um den es sich hier primär handelt) auf eine quasi unantastbare Instanz verlagert; eine Beteiligung der Betroffenen würde praktisch überflüssig – den „ökologischen Gründen“ hätten auch sie sich unterzuordnen. Tatsächlich sollte es aber schon schwer genug wiegen, wenn die Anwohner „einfach nur“ den Wunsch, die Bäume gern (wegen des kühlen Schattens z. B.) behalten

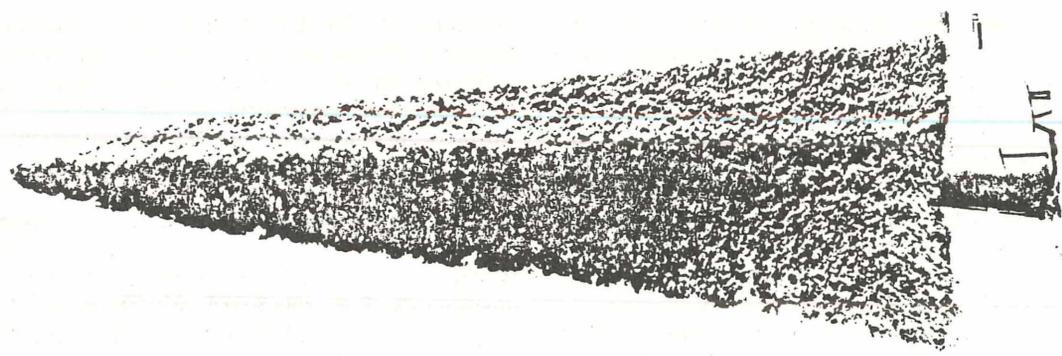
<u>Oberecke</u>	
<p>1.</p> <p>a.) Gigginger driffen. b.) Alte Eichen. c.) Der Ort Espertshausen von Altkönig nach Götting bei dem Aussegnungslad Erinnerung Engel im Gigg. ging.</p>	<p>a.) Ein altes 150 Jahre alte Eichen etc als drückendeige pyramide giga = Himmeln mit ca. 20 m hoch. b.) _____ c.) _____ Vom Himmeln geaden - man goglaucht</p>
<p>a.) Engel Timmer, Lüne in Giggig. b.) Gih. c.) goglaucht.</p>	

Abbildung 1

Faksimile der Eintragung über den "Geppinger Boschen" bei Forst Kastl (heute Gemeinde Kastl) im "Verzeichnis der schützenswerten Naturgebilde" des heutigen Landkreises Altötting, etwa 1906. Der Verfasser dieses Verzeichnisses ist unbekannt. Die Anmerkungen (größere Handschrift!) stammen von Robert Röhrl, der früher Naturschutzbeauftragter des Landkreises war.

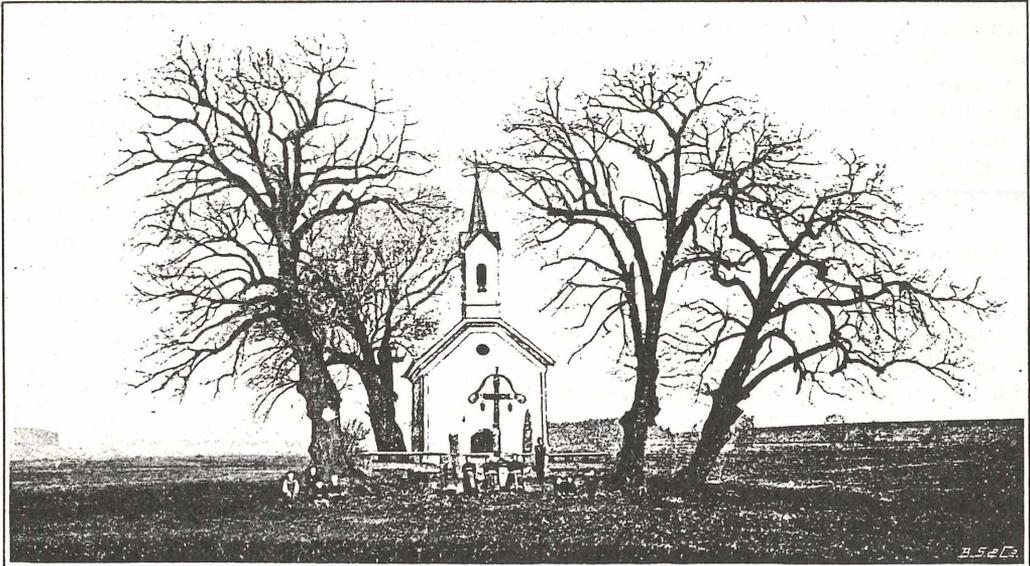
Abbildung 2

Der "Geppinger Boschen". Das Foto von Friedrich Stützer findet sich in seinem 1900 erschienenen Baumbuch.



Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns

in Wort und Bild



Von Friedrich Stützer,

Sekretär bei der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen in München.

München

Piloty & Löhle, k. b. priv. Kunst- und Verlagsanstalt

1900.

Abbildung 3

Titelblatt des ersten bayerischen Baumbuchs von Friedrich Stützer

zu wollen, in die Waagschale der sogenannten „Güterabwägung“ werfen.

2.2. Beispiele für Kleinlebensräume alter Bäume

Die „ökologische Funktion“ von Baumdenkmälern rückt in letzter Zeit (etwa gegenüber ihrer ästhetischen Bedeutung) in den Vordergrund, weil infolge der Waldbewirtschaftung überall Mangel an lebenden alten Bäumen („alt“ soll etwa heißen: für Linde, Eiche deutlich über 150 Jahre) besteht.

In natürlichen Wäldern wachsen Bäume in der Regel im dichten Verband auf und stehen nur gegen Ende ihres Lebens frei, wenn in der „Alters- und Absterbephase“ der Bestand nach und nach zusammenbricht. Dagegen bieten von Anfang an freistehende (gepflanzte) Bäume zum Teil andere Lebensbedingungen. So können wärmeliebende Rindenbewohner an freistehenden Bäumen noch in Gebieten vorkommen, wo sie aus klimatischen Gründen in Wäldern fehlen.

Den zahlreichen, mehr oder weniger erschöpfenden Aufzählungen des „ökologischen Werts“ von Bäumen soll hier keine weitere hinzugefügt werden.

Einige Kleinlebensräume im Stammbereich älterer Bäume sind z. B.:

- Höhlen, entstanden durch Gabelung der Äste, Verwachsung, Ausbrechen morscher Äste, Fäulnis in Rinde und Holz, Blitzschlag, Frost, Wildfraß; zeitweise wassergefüllte Höhlen beherbergen eine spezielle Fauna;
- Algenanflug, Moospolster, Flechtenaufwuchs; viele Flechten sind offenbar auf alte Rinde angewiesen;
- Holz, besonders das Stammholz geschwächter Bäume;
- Rindenritzen;
- Stellen, an denen Baumfluß austritt.

Zwischen den einzelnen Gliedern der Lebensgemeinschaften bestehen verschiedene Abhängigkeiten, z. B. komplizierte Nahrungsbeziehungen. Zwei Beispiele:

- Der Pseudoskorpion *Neobisium muscorum* jagt Silberfischchen und anderes „Kleinvieh“ (Rindenläuse, Springschwänze, Moosmilben, Spinnen u. a.), das die am Stamm wachsenden Moospolster abweidet.
- Die Larve der Goldwespe *Chrysopa* parasitiert in den Larven anderer Hautflügler, z. B. der Holzbiene *Xylocopa violacea*, deren Larven in Laubholz bohren.

Zahlreiche Tiere sind auf altes, morsches Stamm- oder Wurzelholz angewiesen. Festzuhalten ist: der „ökologisch wertvolle“ Baum ist ein Baum mit Wunden, morschen Stellen, abgebrochenen Ästen... also mit Merkmalen, die man bei einem Naturdenkmal als Schäden einstufen und u. U. sanieren müßte.

2.3. Zur Bedeutung des Umfelds

Organismen, die in irgendeiner Form von alten Bäumen leben, sind häufig noch auf andere „Schlüsselfaktoren“ angewiesen. Beispielsweise bevorzugen die erwachsenen Tiere der Riesenhornwespe *Urocera gigas*, die ihre Eier in Nadelholz versenkt, den Pollen von Doldenblütlern (z.

B. Wiesenkerbel, Giersch, Wilde Möhre) als Nahrung.

Das engere Umfeld bietet häufig auch die einzigen verbliebenen Standorte für die früher im Dorf allgemein verbreitete Flora. So ist die Schwarznessel (*Ballota nigra*), nach der die „Schwarznesselfur“, eine dorftypische, stickstoffliebende Pflanzengesellschaft, benannt ist, stark rückläufig, weil ihre Standorte – voll besonnte bis halbschattige Ruderalplätze – überbaut, versiegelt oder z. B. in Rasen umgewandelt wurden. Andere Pflanzen sind wichtig als Pollenquelle für Bienen, so die Wegwarte (*Cichorium intybus*) an sonnigen Wegrändern oder der Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) an eher schattigen Plätzen.

In Planungen zur „Biotopvernetzung“, aber auch in zahlreichen Darstellungen über Baudenkmäler wird einzelnen Bäumen eine große Bedeutung als „Trittsteine“, „Mosaiksteinchen“, „Baustein – klein aber unverzichtbar“ u. ä. beigemessen. Mit Sicherheit wird hier auf der einen Seite mehr behauptet, als die ökologische Forschung derzeit belegen kann (was etwa Wanderungen von Tieren und andere „Austauschbeziehungen“ angeht). Auf der anderen Seite werden dabei möglicherweise auch wichtige Aspekte übersehen; so ist über das unterirdische Leben an Bäumen (Wurzelholz, Feinwurzeln) noch vergleichsweise wenig bekannt.

Der Grundsatz der Vorsicht rechtfertigt es, auf jeden Fall eher für die Wichtigkeit oder Unersetzbarkeit einer „Struktur“ zu plädieren als dagegen. Hinzu kommt, daß es immer einfacher ist, etwas zu erhalten anstatt es neu zu schaffen.

3. Zum Sinn und Unsinn von Baumdenkmälern im heutigen Dorf

3.1. Welchen Schutz bietet die Unterschutzstellung eines Baumes als Naturdenkmal?

Im Rahmen einer „Dokumentation alter Naturdenkmäler im Landkreis Altötting“ (im Auftrag der ANL) wurde 1987 die Erhaltung der Baumdenkmäler überprüft. Dabei ergab sich folgendes Bild: bis Ende 1987 wurden etwa 108 Bäume oder Baumgruppen als Naturdenkmal ausgewiesen; 23 davon wurden bis dahin wieder gelöscht. „Auf natürliche Weise“ (durch Sturm, Blitzschlag, Erreichen der Altersgrenze) gingen lediglich sechs Bäume oder Baumgruppen verloren; sieben wurden bei Baumaßnahmen beseitigt, durch Folgeschäden solcher Maßnahmen zerstört (Straßenbau, Kanalisationsarbeiten, Wasserleitungsbau, Grundwasserabsenkung) oder unerlaubt entfernt. Sechs Bäume oder Baumgruppen wurden wegen Gefährdung des Straßenverkehrs beseitigt oder zur Fällung vorgeschlagen; für weitere vier als „nicht mehr schutzwürdig“ erachtete wurde der Schutz aufgehoben“ (BOCK 1988, S. 26). Insgesamt sind demnach mehr Bäume durch menschliche Eingriffe verlorengegangen als durch natürliche Ursachen.

Es besteht kein Anlaß, anzunehmen, daß der Landkreis Altötting hinsichtlich der Erhaltung von Baumdenkmälern eine Ausnahme darstellt. Somit kann wenigstens als „Trendmeldung“ festgehalten werden: Die Naturschutzbehörden sind häufig nicht in der Lage, den Schutz der Bäume vor Eingriffen tatsächlich durchzusetzen.



Abbildung 4

Schwarznessel (*Ballota nigra* L.). Entnommen aus: WEYMAR, Herbert: Buch der Lippenblütler und Rauhbblattgewächse. Berlin 1966

Besonders stark belastet oder geschädigt werden alte Bäume im Dorf durch den Straßenverkehr (vgl. die Abbildung 5).

3.2. Verkehrssicherungspflicht versus ökologische Funktion

Stellt eine Behörde einen Baum als Naturdenkmal unter Schutz oder ordnet sie durch eine Baumschutzsatzung eine Veränderungssperre an, so geht die Verkehrssicherungspflicht auf sie über; sie kann für Schäden, die durch den Baum entstehen, regreßpflichtig gemacht werden. Daraus folgt der Zwang, regelmäßig die „Sicherheit“ zu überprüfen und notfalls durch Sanierungsmaßnahmen nachzuhelfen.

Der derart fachgerecht sanierte Baum ist aber ökologisch oft nicht mehr viel wert, weil die für alte Bäume typischen Kleinlebensräume in der Regel als Schadstellen eingestuft und beseitigt werden.

„Baumpflege/Baumchirurgie ist und bleibt Erfahrungswissenschaft, die aber auf streng wissenschaftlich/ökologischen Grundlagen aufruht“, schreibt Aloys BERNATZKY im Vorwort zu „Baumchirurgie und Baumpflege“ (BERNATZKY 1983, S. 9). Der zweite Teil seiner Aussage darf getrost bezweifelt werden. Meines Wissens ist noch nicht einmal plausibel gemacht, daß eine

Baumsanierung auch nur das Leben eines einzigen Baumes verlängert hätte. Man muß sich darüber im klaren sein, daß verschiedene Sanierungsmaßnahmen (z. B. das Anbringen von Seilankern, wobei das Kambium durchbohrt wird) oder Untersuchungsmethoden (Anbohren) erst Wunden schaffen, die bei nachfolgender Infektion die Lebenserwartung des Baumes verringern.

Die „fachgerechte Ausführung“ ist immer nur die Ausführung nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Wissens über die Biologie von Bäumen.

Gelegentlich wird jedoch auch gemessen am „Stand der Technik“ bei der Baumpflege gepfuscht. Nach teurer Reparatur der Sanierungsschäden bleibt dann manchmal von den stolzen Bäumen nichts mehr übrig, was sie als denkmalwürdig auszeichnen könnte. Ein Beispiel hierfür sind die „Linden beim Kellerwirt“, die vor ca. 10 Jahren offenbar nicht sachgemäß „ausgeschnitten“ wurden.

Über 10.000 Verkehrstote im Jahr sind ein sehr hoher Preis für die „Automobilität“ in diesem Land, der aber anscheinend akzeptiert wird. Demgegenüber scheint mir das Risiko, durch einen alten Baum zu Schaden zu kommen, ungleich niedriger. Wer heute das Dorf wieder „natürli-

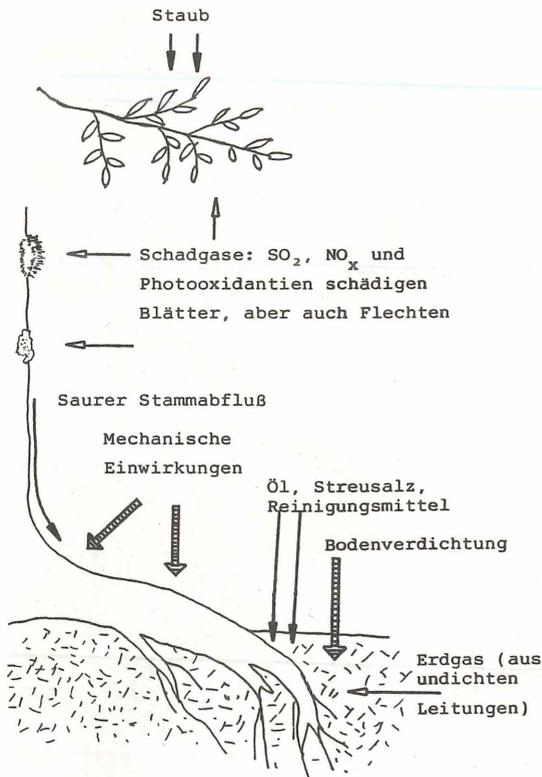


Abbildung 5

Besonders durch den Straßenverkehr werden alte Bäume stark belastet oder geschädigt.

cher“ gestalten will, sollte sich meines Erachtens fragen, ob es nicht vertretbar ist, vom einzelnen zu verlangen, sich in der Nähe eines nicht mer „sicheren“ alten Baumes etwa bei Sturm entsprechend zu verhalten. Das würde bedeuten, die „Regreßpflicht“ der Behörde oder des Besitzers in diesem Punkt einzuschränken und damit den Sanierungszwang abzubauen.

3.3. Empfehlungen

Wer Brauchtum lebendig halten möchte, sollte auch auf die Gestaltung des Dorfes Einfluß nehmen: unter vielen mit hohem Kostenaufwand sanierten Dorflinden mag niemand mehr tanzen, weil der Platz dazu nicht mehr einläßt. Die Veränderung des „Umfelds“ ist am Beispiel der Linde in Wald b. Winhöring, einem der beiden ältesten Bäume des Landkreises Ältötting, gut zu verfolgen.

Empfehlungen für die Naturschutzpraxis sind oft widersprüchlich. (Bei Heckenpflanzungen in der freien Landschaft widersprechen sich z. B. häufig die Ziele „Artenreichtum“ und „Bodenständigkeit“). Ein geschlossenes oder widerspruchsfreies Bild zu geben, wäre jedoch unredlich. Es kommt darauf an, die Gesamtheit der Ziele und Gründe für die Erhaltung nicht aus dem Auge zu verlieren (kulturhistorische, ökologische, soziale Gründe usw.).

1. Das Interesse an den alten Bäumen muß rechtzeitig gefördert werden: Bürgerinitiativen zur Erhaltung bilden sich meist erst dann, wenn die „Beseitigungsplanung“ bereits fortgeschritten ist. Möglichkeiten dazu bieten: Heimatforschung, Anlage von Lehrpfaden, Beobachtung und Dokumentation (z. B. durch Schulklassen), ansprechende Gestaltung des Umfelds („Ensemblewirkung“).
2. Artenhilfsmaßnahmen (Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, für solitäre Bienen u. ä.) sind sinnvoll, aber immer nur Ersatz für natürliche Lebensmöglichkeiten.
3. Die Baumscheibe sollte in aller Regel nicht mit pflegeleichten Standard-Bodendeckern bepflanzt werden. Besser ist es, die spontane Entwicklung z. B. dörflicher Ruderalflora zuzulassen, oder, wenn denn der Boden auch im Winter grün „bedeckt“ sein soll, „bodenstän-



Abbildung 6

Die „Linden beim Kellerwirt“, **Gemeinde Haiming**, Landkreis Altötting, im Juli 1987. (Foto: Bock)

<p>a.) Laubmoor b.) Ringen Laubmoor c.) Laub.</p>	<p>a.) Tüfen Laubmoor b.) Laubmoor c.) Hinweis auf die Laubmoor.</p>	<p>a.) Laubmoor b.) Ringen Laubmoor c.) Laub.</p>
<p>1951 Laubmoor, Obd. im Tüfenmoor, Wald 1951</p> <p>a.) Laubmoor Tüfenmoor im Wald b.) — c.) die Laubmoor ist mehr als 100 Jahre alt.</p> <p>1951 Laubmoor, Obd. im Tüfenmoor, Wald 1951</p> <p>a.) Laubmoor Tüfenmoor im Wald b.) — c.) die Laubmoor ist mehr als 100 Jahre alt.</p>	<p>1951 Laubmoor, Obd. im Tüfenmoor, Wald 1951</p> <p>a.) Laubmoor Tüfenmoor im Wald b.) — c.) die Laubmoor ist mehr als 100 Jahre alt.</p>	<p>1. — a.) Laubmoor b.) Laubmoor c.) Laubmoor</p>
<p>1951 Laubmoor, Obd. im Tüfenmoor, Wald 1951</p> <p>a.) Laubmoor Tüfenmoor im Wald b.) — c.) die Laubmoor ist mehr als 100 Jahre alt.</p>	<p>1951 Laubmoor, Obd. im Tüfenmoor, Wald 1951</p> <p>a.) Laubmoor Tüfenmoor im Wald b.) — c.) die Laubmoor ist mehr als 100 Jahre alt.</p>	<p>1951 Laubmoor, Obd. im Tüfenmoor, Wald 1951</p> <p>a.) Laubmoor Tüfenmoor im Wald b.) — c.) die Laubmoor ist mehr als 100 Jahre alt.</p>

Abbildung 7

Faksimile der Eintragung über die **Dorflinde** in **Wald b. Winhöring** (damals Gemeinde Geratskirchen II) im „Verzeichnis der schutzwürdigen Naturgebilde“ des heutigen Landkreises Altötting, etwa 1906. (Vgl. die unter c.) erwähnte, hier wiedergegebene Fotografie!)

dige“ Arten, z. B. Immergrün oder Efeu, zu verwenden.

- Bei Nachpflanzungen sind regionale Besonderheiten zu beachten, ohne dabei in Schematismus zu verfallen. In einem Dorf, dessen Name „Lindach“ sich tatsächlich von „Linde“ ableitet und in dem auch Linden zu finden sind, wird man, um den „Charakter der Landschaft“ zu erhalten, auch Linden nachpflanzen. Es wäre schön, wenn man in diesem Fall aus den umliegenden Feldgehölzen stammende Linden anziehen könnte und nicht x-beliebige aus ir-

gendeiner Baumschule. Auch ist genau zu prüfen, welche Art der Gattung „Linde“ hier die richtige ist. Eine streng ökologische Begründung ist hierfür (wie auch für die unter 3. genannten Punkte) allerdings nicht möglich.

Übrigens: Unter den Baumdenkmälern im Dorf finden sich keinesfalls nur einheimische Baumarten; auch „Exoten“, z. B. Manna-Esche (*Fraxinus ornus*), haben hier ihren Platz.

- Einen überalterten Baum sollte man, falls möglich, in Frieden sterben lassen, anstatt ihn



Abbildung 8

Die Dorflinde in Wald b. Winhöring im Jahr 1906. (Foto: Friedrich STÜTZER). Dieses Bild wurde erst in die 1922 erschienene Fortführung des Baumbuches von Stützer durch Johann Rueß aufgenommen. Die Unterschrift lautet dort: „Alte Linde in Wald bei Neuötting (O.-B.). Fr. Stützer phot. 13.4.06“

Abbildung 9

Die Dorflinde in Wald b. Winhöring im Jahr 1951. Das Foto stammt von Robert Röhrl, dem damaligen Naturschutzbeauftragten des Landkreises, der 1951 fast alle Baumdenkmäler des Landkreises fotografierte.



Linde in Wald b. Winhöring 1951



Abbildung 10

Die Dorflinde in Wald b. Winhöring im Jahr 1987. Eine Aufnahme vom gleichen Standpunkt wie 1951 war nicht mehr möglich. (Foto: Elisabeth Simmet, Burghausen).

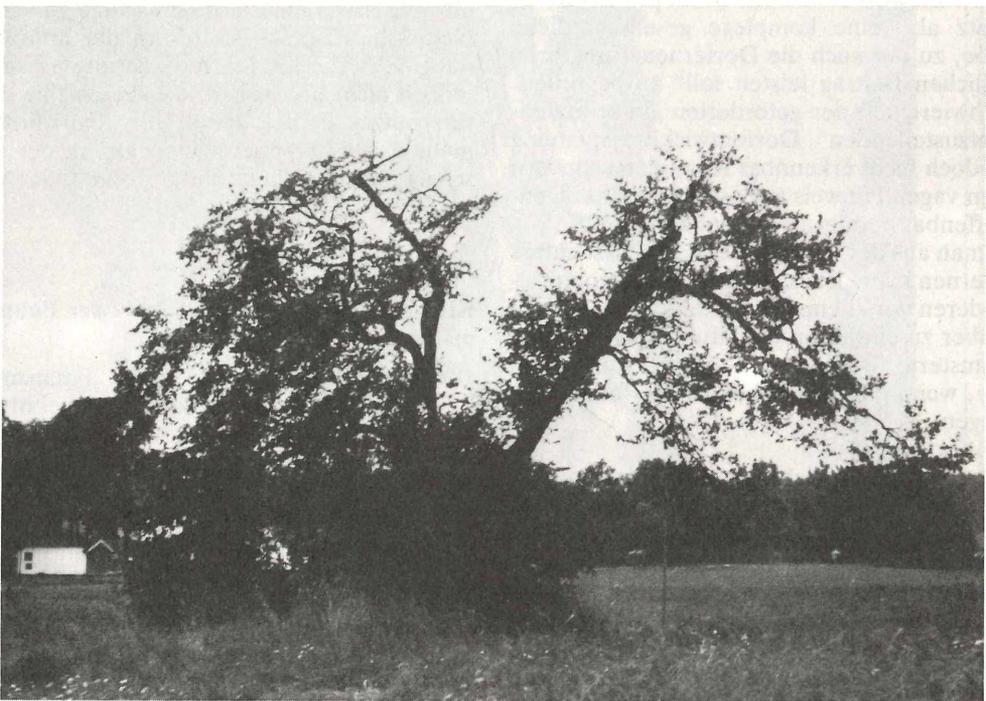


Abbildung 11

Die „Linde bei der Schloßwirtschaft in Piesing“ im Jahr 1987. Der vermutlich um 1450 gepflanzte Baum brach 1978 auseinander. (Foto: Bock).

zu beseitigen, um an der gleichen Stelle sofort nachpflanzen zu können. Leider ist dies wegen der „Sicherheitsbedenken“ nur selten der Fall. (Ein positives Beispiel ist die „Linde bei der Schloßwirtschaft in Piesing“). Wenigstens sollten das Stammholz und die Äste des umgeschnittenen Baumes, am besten an Ort und Stelle, an einem sonnigen Platz gelagert werden, auch wenn man sich an den Anblick erst gewöhnen muß. Anlässe für Neupflanzungen gibt es genug (z. B. Vereinsjubiläen).

4. Rückblick, Ausblick

Alte Bäume haben, scheint's, im Dorf Zukunft bzw. einen Platz an der Sonne. Für die derzeit aktuelle „Dorfökologie“ (dieser neue Begriff ist meines Wissens übrigens noch nicht klar definiert worden) ist der Baum z. B. „multifunktionaler Lebensraum, (...) unverzichtbares traditionsreiches Gestaltungselement, (...) Orientierungshilfe und Rohstofflieferant.“ Er „sollte den notwendigen Lebensraum zugestanden bekommen (min-

destens 4 × 4 m für einen Großbaum auf unbefestigter Fläche“ (TANNENBERG 1988, S. 11). Man könnte damit zufrieden sein, sich über das neu erwachte Interesse am Dorf freuen und fleißig „ökologische Dorferneuerung“ betreiben. Mir ist dabei nicht ganz wohl, und zwar vor allem deshalb nicht, weil die neue Diskussion um „Dorfökologie“ einen entscheidenden Fehler des bisherigen Naturschutzes zu wiederholen scheint: Die Bedingungen des gesellschaftlichen Umgangs mit Natur werden nach wie vor ausgeblendet. Zunächst wird nicht gefragt, woher eigentlich das neue Interesse am „heilen“ Dorf kommt – es scheint doch aber einen Unterschied zu machen, ob z. B. nostalgische Städter im Dorf das verlorengegangene Paradies wiederfinden wollen oder ob die Dorfbevölkerung ihre Umweltbedingungen verbessern will.

Die Freiraumplanung wird auf eine „ökologisch orientierte“ Planung eingeengt – man scheint zu vergessen, für wen hier eigentlich geplant wird. „Nicht der Mensch, sondern die Natur soll nach den Freiraumbedürfnissen des Menschen gefragt werden“ (GRÖNING 1986, S. 231). Dieser Trend, „eine soziale Orientierung in der Freiraumplanung zunehmend durch eine ‘ökologische’ Orientierung“ (GRÖNING 1986, S. 231) zu ersetzen, ist nicht auf die Dorferneuerung beschränkt. Es wird zwar noch behauptet, den Naturschutz als „eine komplexe gesellschaftliche Aufgabe, zu der auch die Dorferneuerung ihren wesentlichen Beitrag leisten soll“ zu begreifen. Die Schwierigkeit der geforderten „interdisziplinär aufzustellenden“ Dorfentwicklungsplanung wird jedoch nicht erkennbar formuliert, sondern mit dem vagen Hinweis auf „ganzheitliches Denken“ offenbar bereits als gelöst betrachtet.

Wenn man aus der Geschichte des Naturschutzes etwas lernen kann, ist es, so meine ich, neben vielem anderen vor allem dieses: skeptischer zu sein gegenüber zu einfachen Erklärungsansätzen und Denkmustern. Besonders hellhörig sollte man werden, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

- ignoriert werden,
- als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt werden oder wenn
- von einem verzerrten Bild (z. B. einem Wunschbild) der Verhältnisse ausgegangen wird.

Hierfür sei abschließend nur ein Beispiel genannt: Es genügt nicht, einfach zu sagen: wir schützen die Heimat, wir fördern die ökologische Dorferneuerung. Was ist heute „die Heimat“, was ist heute „das Dorf“? Immer wieder wird „das andere Wesen des Dorfes“ usw. beschworen. Worin dieses „Wesen“ heute besteht, wird nicht erklärt. Es scheint, daß sich in der Dorf-Ökologie auch Dorf-Ideologie breit macht. War das Dorf wirklich nur ein Ort der Harmonie, ein Organismus, ausbalanciert und vielfältig „vernetzt“? War der Raubbau am Wald durch Waldweide ein Ausdruck der „Solidarität mit der Natur“, wie sie für die „alte bäuerliche Kultur“ charakteristisch gewesen sein soll?

Für manchen Leser mag unter dem Thema „Baumdenkmäler im Dorf“ hier manches versammelt sein, was zunächst nicht nahe zu liegen scheint. Ich hoffe sehr, daß trotzdem klar gewor-

den ist: auch ein solches, eher am Rande des Naturschutzes liegendes Thema wirft Fragen auf, die ohne Wissen um das Woher und Wohin nicht nur des Naturschutzes nicht befriedigend zu beantworten sind.

5. Zusammenfassung

Die Naturschützer um 1900 interessieren sich für Baumdenkmäler vor allem unter Gesichtspunkten der Ästhetik und der historischen Erinnerung. Als ideengeschichtlichen Hintergrund geben sie „die Romantik“ an. Als erster Schritt zum Schutz werden neben anderen „schützenswerten Naturgebilden“ die Bäume in verschiedenen Verzeichnissen (z. B. Baumbüchern), teilweise sehr genau, inventarisiert.

Alte Bäume bieten verschiedene Kleinlebensräume, unter anderem für zahlreiche spezialisierte Tierarten. Alte Bäume sind heute selten geworden. Daher wird die Bedeutung der Baumdenkmäler im Dorf zunehmend mit ihrer ökologischen Funktion begründet. Durch Maßnahmen zur Baumsanierung werden jedoch häufig gerade die Wunden und „Schäden“ beseitigt, die alte Bäume „ökologisch wertvoll“ machen.

Bei Empfehlungen für die Praxis ist es wichtig, die Gesamtheit der Gründe und Ziele für die Erhaltung (kulturhistorische, soziale, ökologische Gründe usw.) nicht aus dem Auge zu verlieren. Naturschutzaspekte sollten in die Freiraumplanung (z. B. für die „Dorferneuerung“) einfließen, jedoch nicht unbesehen: die Geschichte des Naturschutzes deutet darauf hin, daß dieser sich mehr als bisher über seinen Ort in der Gesellschaft, sein „Woher“ und „Wohin“ klar werden muß.

Anhang

Kleine Chronologie zum Schutz der Baumdenkmäler

1847 Das Königlich Sächsische Finanzministerium tut den ersten Schritt zu „behördlichen Maßnahmen“ zum Schutz von Naturdenkmälern in Deutschland: „Im Jahre 1847 wurde ein Anschreiben an sämtliche Oberforstmeister ausgegeben, ‘um darüber eine genaue Nachricht zu erhalten, was für Bäume merkwürdig durch Schönheit, Größe und Form in den fiskalischen Waldungen des Landes vorhanden seien, indem es im Interesse der Wissenschaft für angemessen gehalten wird, davon nicht nur Kenntnis zu haben, sondern auch nach Befinden für die Erhaltung seltener Exemplare das Nötige anzuordnen.“ (SCHOENICHEN 1954, S. 40). Es werden folgende Angaben gefordert: „genaue topographische Bezeichnung des Standorts, 2. Beschreibung des Standortes, des Bodenzustandes, der Bodendecke und der Geleitzpflanzen, 3. Höhe und Umfang des Baumes, 4. Schilderung seines Gesundheitszustandes, 5. Angabe des mutmaßlichen Alters und etwaiger Nachrichten über die Geschichte des Baumes sowie gegebenenfalls Vorschläge für besondere Maßnahmen der Erhaltung.“

1852 König Ludwig I. von Bayern ordnet am 26. Mai 1852 an, daß ‘die oft mehrere Jahrhun-

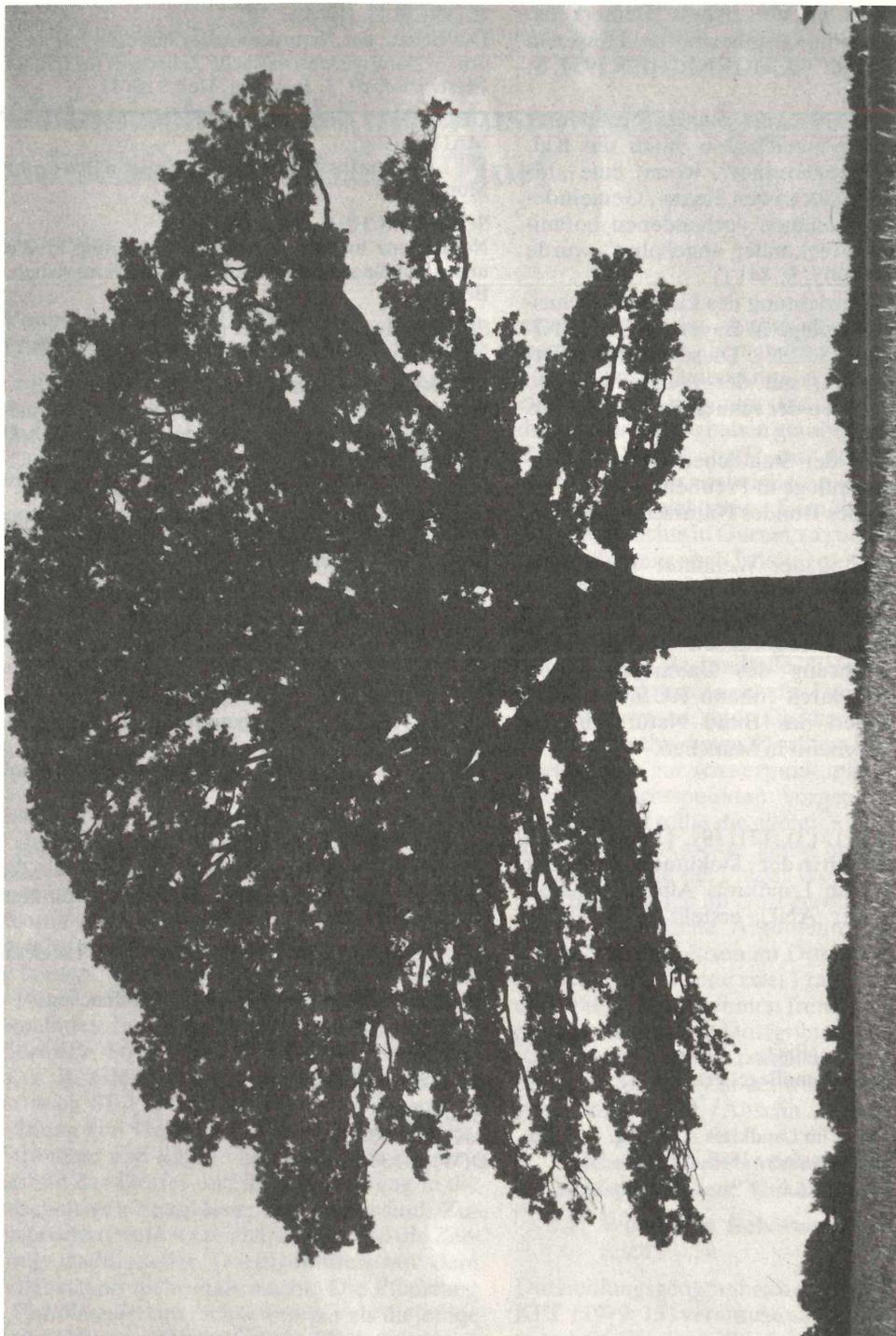


Abbildung 12

Alte Bäume, deren Gestalt ihre eigene Geschichte zu erzählen scheint, gibt es immer noch. Ein Beispiel ist die prächtige „Eiche in Mörn“ im Landkreis Altötting. (Foto: Dieter Löschner, Altötting).

derte alten Linden in und bei Dörfern, Märkten und Landschaften (oft auch Schranken- oder Ehehaftlinden genannt), an welche sich nicht selten Erinnerungen und Sagen aus vergangenen Zeiten knüpfen, gehörig geschont, gesichert und gehalten werden.“ Diese Anordnung wurde sodann am 1. Juni gl. J. auf alle in die bezeichnete Kaerie gehörenden Bäume jeder Gattung, z. B. Eichen, Ulmen, Buchen u. dgl., ausgedehnt.“ (EIGNER 1905, S. 425).

- 1900 Das Baumbuch von STÜTZER „Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns“ erscheint in München, außerdem das erste „Forstbotanische Merkbuch“ für die Provinz Westpreußen. In Straßburg konstituiert sich der Verein

zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen (EIGNER 1905, S. 383).

- 1902 In Hessen ergeht die erste gesetzliche Regelung zum Denkmalschutz, die auch den Schutz der Naturdenkmäler berücksichtigt. (EIGNER 1905, S. 378),
- 1904 Unter Führung des Alpenvereins fordern 82 Vereinigungen für Bayern den „Erlaß geeigneter Vorschriften zum Schutze der Naturdenkmäler“ (EIGNER 1905, S. 428). Der Bund „Heimatschutz“ gründet sich in Dresden (GRÖNING 1986, S. 133). Die einflußreiche Denkschrift von CONWENTZ erscheint in Berlin unter dem Titel: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“. (SCHOENICHEN 1954, S. 21/3); in Hes-

- sen erscheint das Verzeichnis „Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild“ (SCHOENICHEN 1954, S. 43).
- 1905 In Bayern wird „die Anlage besonderer Akten und Verzeichnisse durch die Kgl. Forstämter angeordnet“, womit eine „Inventarisierung der in den Staats-, Gemeinde- und Stiftswaldungen vorhandenen botanischen Naturdenkmäler angebahnt“ wurde (EIGNER 1905, S. 441 f).
- 1906 Erlaß zur Einrichtung des Landesausschusses für Naturpflege in Bayern (SCHOENICHEN 1954, S. 282). Dieser beginnt (vermutlich sofort) mit der Aufstellung von „Verzeichnissen der schutzwürdigen Naturgebilde“
Begründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen.
- 1913 Gründung des Bundes Naturschutz in Bayern.
- 1919 In Artikel 150 der Weimarer Verfassung wird festgelegt, daß „Denkmäler der Natur sowie der Landschaft den Schutz und die Pflege des Staates genießen“
- 1922 Die Fortführung des Baumbuches von STÜTZER durch Johann RUESS (Gründungsmitglied des Bund Naturschutz in Bayern) erscheint in München.

Anmerkung:

Die Abbildung (1), (3), (7), (9), (10), (11) und (12) finden sich auch in der „Dokumentation alter Naturdenkmäler im Landkreis Altötting“, Forschungsauftrag der ANL, erstellt von BOCK, Achim (1987).

Literatur:

- BERNATZKY, Aloys (1983):
Baumchirurgie und Baumpflege. Frankfurt
- BOCK, Achim (1988):
Alte Naturdenkmäler im Landkreis Altötting. – Öttinger Land, Band 8, Jahresfolge 1988, S. 17-28

- EIGNER, G. (1905):
Der Schutz der Naturdenkmäler insbesondere in Bayern. – Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft, 3. Jahrgang, Heft 9 bis 11
- GRÖNING, Gert u. Joachim WOLSCHKE-BULMAHN (1986):
Die Liebe zur Landschaft. Teil I: Natur in Bewegung. – München
- SCHOENICHEN, Walther (1934):
Naturschutz im Dritten Reich. Einführung in Wesen und Grundlagen zeitgemäßer Naturschutz-Arbeit. – Berlin
- SCHOENICHEN, Walther (1954):
Naturschutz, Heimatschutz. – Stuttgart
- SCHWENKEL, Hans (1935):
Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 und die Verordnung zur Durchführung des RNG. vom 31. Okt. 1935 mit Erläuterungen. – Veröffentlichungen der Württ. Landesstelle für Naturschutz Heft 12, S. 5-40
- STÜTZER, Friedrich (1900):
Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – München
- TANNENBERG, Irmgard (1988):
Dorfökologie. Erwartungen des Naturschutzes an die Dorferneuerung. – Regierung von Oberbayern: Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 25, September 1988, S. 5-15
- VERZEICHNIS der schutzwürdigen Naturgebilde. (Etwa 1908 bis 1910):
Verfasser nicht bekannt. Kommentar von R. Röhl. Altötting, unveröffentlicht.
- WELZEL, Hans (1909):
Einführung in die Geschäfte der Naturpflege. Für die bayerischen Organe der Naturpflege (...). – (= Mitteilungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 2). München
- VII. JAHRESBERICHT des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege (1912):
Erstattet von Regierungsrat Reubold. München

Anschrift des Verfassers:

Achim Bock
Paul-Pfizer-Straße 24
D(W)-7410 Reutlingen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [2_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Bock Achim

Artikel/Article: [Baumdenkmäler im Dorf - zur Geschichte, Ökologie und Perspektive 17-30](#)